



Vorstandssitzung vom 26.09.2012

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **725.80 Samnaunerstrasse – Schergenbachbrücke Spissermühle: Bautermine-Info**

Am 10.07.2012 hat die Regierung das Auflageprojekt für die Strassenkorrektur Laubtal – Spissermühle mit der Schergenbachbrücke genehmigt. Gemäss Schreiben vom 04.09.2012 vom Tiefbauamt Graubünden ist der Baubeginn für Anfang November 2012 geplant. Aus bautechnischen Gründen und wegen dem Hochwasserrisiko müssen die Fundamente, die Widerlager und Wuhrarbeiten im Zeitraum mit geringer Wasserführung des Schergenbaches erfolgen. Es ist gemäss Ausführungen vom Kant. Tiefbauamt unumgänglich, dass die Bauarbeiten bis ca. Mitte Dezember erfolgen und im Frühling vor der eigentlichen Schneeschmelze nach Möglichkeit bereits im Februar/März wieder aufgenommen werden.

Die Verkehrsbehinderung beim Baulos der neuen Brücke dürfte sich gemäss Schreiben auf ein Minimum beschränken.

Im Winter 2012/13 wird der angrenzende Strassenbau und die restlichen Stützmauern Richtung Vinadi als separates Los ausgeschrieben. Der Baubeginn ist für ca. Mitte April 2013 geplant. Für diese Arbeiten ist eine einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalregelung unvermeidlich. Im Idealfall sollte das neue Strassenstück mit der neuen Brücke im Spätherbst 2013 betriebsbereit sein (Abschluss- und Fertigstellungsarbeiten bis ca. Juni 2014).

Bezüglich der Landerwerbsverhandlungen wird sich gemäss Schreiben der zuständige Sachbearbeiter in den kommenden Wochen mit der Gemeinde Samnaun in Verbindung setzen.

Das Tiefbauamt Graubünden bittet um eine entsprechende Orientierung der Bevölkerung/Anwohner über die vorgesehenen Bauarbeiten. Da sich die Baustelle ausserhalb des bewohnten Gebietes befindet, dürfte die Beeinträchtigung nach Meinung des Tiefbauamtes für die Bevölkerung und Gäste minimal sein.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben bezüglich Bautermine Schergenbachbrücke Spissermühle zur Kenntnis.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes können die Bauarbeiten während der Wintersaison (bis Mitte Dezember und ab Februar/März) ausnahmsweise genehmigt werden, da sich die Baustelle in unbewohntem Gebiet befindet und der Neubau der Brücke vor allem auch aus Sicherheitsgründen (Hochwasserschutz Kraftwerk Spissermühle) von der Gemeinde gewünscht wird.

Bezüglich Land ist die Gemeinde bereit, einen Teil der Gewerbezone für den Neubau der Brücke zur Verfügung zu stellen bzw. zum Schätzwert zu verkaufen. Allenfalls kann für einen Teil des Landes auch ein Abtausch vorgenommen werden.

Das Tiefbauamt wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Baugebiet ein Geschäftsbetrieb befindet und dies bei den Bauarbeiten zu berücksichtigen ist.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde entschieden, dass im Zusammenhang mit dem Neubau der Brücke die Bachverbauung in der Spissermühle angepasst wird. Mit den wasserbaulichen Vorbereitungs- bzw. Projektierungsarbeiten wurde das Büro Hunziker, Zarn & Partner AG beauftragt. Der mit dem Projekt beauftragte Ingenieur, Benno Zarn, kann im Laufe vom Winter 2012/13 die Planung weiterführen, so dass das Projekt im Frühjahr mit dem Bau der Brücke umgesetzt werden kann.

- **Skiweg und Trottoir Samnaun Nord – Clis da Ravaisch, Projektstudie**

Aufgrund der Problematik, vor allem im Winter 2011/12, bezüglich der Gefahrensituation im Bereich des Talwanderweges/Skiweges Samnaun Chasa Riva – Clis da Ravaisch soll mit einer neuen Linienführung die Gefahrensituation verbessert werden, so dass der Talwanderweg/Skiweg möglichst wenig geschlossen werden muss.

Zu diesem Zweck fand eine Begehung des Gemeindevorstandes zusammen mit der BBS AG und dem Büro Schneider Ingenieure AG (Mario Jenal) statt. Das Büro Schneider Ingenieure AG wurde beauftragt, Variantenstudien auszuarbeiten.

Mit Datum vom 22.08.2012 liegt vom Büro Schneider Ingenieure AG die Studie bezüglich des Projekts Skiweg und Trottoir Samnaun Nord – Clis da Ravaisch vor. In der Projektstudie wird eine neue Linienführung des Talwanderweges und Skiweges aufgezeigt (Profile, Situation). Die Studie wurde nebst der Gemeinde Samnaun auch der BBS AG zugestellt, damit sich die BBS AG dazu äussern bzw. eine Beurteilung zum Projekt abgeben kann.

Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung für das Trottoir (Chasa Riva – Bereich Migrol-Tankstelle) auf CHF 429'000.00. Für den Skiweg, welcher Bestandteil des Projektes ist, betragen die Kosten gemäss Schätzung CHF 1'205'000.00. Der Skiweg wird gemäss Projekt neu von der Cundeasbrücke mit zwei Brücken (Seblasbach bzw. Maisasbach) bis zum Betonwerk Clis geführt und dort in den bestehenden Weg eingeleitet.

An der letzten Besprechung mit der BBS AG wurde bereits informiert, dass das Projekt aus Sicherheitsgründen dringend umgesetzt werden sollte. Die Gefahrensituation im Bereich Samnaun Nord – Clis da Ravaisch würde mit der neuen Linienführung wesentlich verbessert. In Anbetracht der grossen Anzahl Gäste, welche von Samnaun bzw. Seblasabfahrt den Skiweg zur Talstation nutzen, sollte das Projekt nach Meinung des Gemeindevorstandes prioritär behandelt und möglichst im 2013 umgesetzt werden.

Der Teil Trottoir soll über die Gemeinde ausgeführt und finanziert werden, der Teil Skiweg über die BBS AG.

Gemäss Abklärungen mit dem Kantonalen Tiefbauamt Graubünden kann gemäss Strassengesetz für das Trottoir ein Kantonsbeitrag von 20 % in Aussicht gestellt werden, wobei die Beitragszusicherung erst auf der Grundlage einer Projekteingabe der Gemeinde an den Kanton erfolgt (20 % = CHF 86'000.00, Restkosten für die Gemeinde somit CHF 343'000.00).

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund der Projektstudie und Kostenschätzung, im 2013 zumindest das Trottoir zu realisieren.

Der Betrag von CHF 429'000.00 Brutto (Beitrag Kanton CHF 86'000.00, Nettoinvestition zu Lasten Gemeinde CHF 343'000.00) wird in das Investitionsbudget 2013 der Gemeinde Samnaun aufgenommen.

Die BBS AG wird gebeten, im Verlauf der nächsten Wochen zu entscheiden, ob das Projekt für den Skiweg weiterverfolgt wird. Das Projekt soll möglichst gemeinsam beim Kanton zur Genehmigung (BAB) eingereicht werden. Für die Vorabklärungen mit Genehmigungsverfahren ist mit einer Zeitdauer von 4-6 Monaten zu rechnen, daher ist ein möglichst rascher Entscheid der BBS AG wichtig, wenn das Projekt im Sommer 2013 realisiert werden soll.

- **Badewasserbericht Alpenquell Erlebnisbad**

Der Gemeindevorstand nimmt den Badewasserbericht vom 17.09.2012 vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden betreffend dem Alpenquell Erlebnisbad zur Kenntnis.

Gemäss Bericht entsprach zur Zeit der Probeentnahme die Badewasserqualität in allen fünf Becken den Anforderungen.

- **Benutzung der Gemeinde-Funkfrequenz durch die BBS AG**

Mit E-Mail vom 21.09.2012 bittet das Bundesamt für Kommunikation BAKOM um eine schriftliche Bestätigung, dass die Bergbahnen Samnaun (Konzession 180594905) die Frequenzen 166350/170.950 MHz der Gemeinde Samnaun (Konzession 180283905) in Notfällen für die Koordination in Rettungseinsätzen nutzen dürfen.

Bereits an der Vorstandssitzung vom 06.06.2012 hat der Gemeindevorstand die Anfrage behandelt. Die BBS AG (Konzession 180594905) darf die Frequenzen 166350/170.950 MHz der Gemeinde Samnaun (Konzession 180283905) in Notfällen für die Koordination in Rettungseinsätzen nutzen. Dies wird dem BAKOM schriftlich bestätigt.

- **Beitragsgesuch für Kindergartenunterricht in Spiss**

Eine Elternvertreterin teilt mit Schreiben vom 20.09.2012 mit, dass sieben Kinder von Samnaun im Vorkindergartenalter (3-5 Jahre) den Kindergarten in Spiss besuchen. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde bereits im Jahr 2011 einen Beitrag von CHF 300.00 pro Kind/Jahr bewilligt hat und fragt an, ob dieser Beitrag auch für das laufende Schuljahr 2012/13 wieder gewährt wird.

Die Einschreibebestätigungen des Kindergartens Spiss liegen dem Gesuch bei.

Da in Samnaun weiterhin keine Möglichkeit der Kleinkinderbetreuung vorhanden ist, beschliesst der Gemeindevorstand, den Besuch der sieben Samnauner Kinder (Alter 3-5 Jahren) im Kindergarten Spiss auch im Schuljahr 2012/13 mit einem Beitrag von CHF 300.00 pro Kind/Jahr zu unterstützen.

- **Stützpunkt Kantonales Tiefbauamt in Samnaun – Vorentscheid**

Das Kantonale Tiefbauamt beabsichtigt seit längerem, einen neuen Stützpunkt in Samnaun zu bauen (Garagen, Werkstätte, Lagermöglichkeiten). Der heutige Stützpunkt, Werkhof in Samnaun-Laret, soll aufgehoben werden.

Gemäss Auskunft des Tiefbauamtes wurden verschiedene Standorte im Tal besichtigt und in der Gemischten Zone in der Fraktion Plan (ausserhalb der Schreinerei Jenal AG) konnte ein für das Tiefbauamt idealer Standort für den Stützpunkt gefunden werden.

Die Parzellen befinden sich in privatem Eigentum, sind teils in der Bauzone, teils ausserhalb der Bauzone und teils in der roten Gefahrenzone.

Aufgrund der Abklärungen des Tiefbauamtes mit den privaten Liegenschaftsbesitzern ist es gemäss Aussage des Tiefbauamtes Graubünden möglich, die privaten Parzellen zu erwerben. Die Gefahrenkommission 3 habe zudem zugesichert, dass der sich noch in der roten Gefahrenzone liegende Bereich einer Parzelle aus der roten Gefahrenzone entlassen werden könne.

Aufgrund dieser Vorabklärungen liegt dem Gemeindevorstand vom Tiefbauamt Graubünden ein Vorprojekt vor. Der Gemeindevorstand wird gebeten, einen Vorentscheid zu fällen, damit das Tiefbauamt den Landkauf mit den Eigentümern tätigen kann.

Aufgrund des vorliegenden Planes handelt es sich beim Stützbau um einen Normbau mit heimischer Lärchenholzverkleidung.

Vorgesehen ist, beim Gebäude das Silosilo anzugliedern.

Gemäss vorliegenden Unterlagen fügt sich das Gebäude gut in die Umgebung ein. Der Vorstand ist der Auffassung, dass das Silosilo gleich zu verkleiden ist wie das Hauptgebäude und der Bau mit möglichst grossem Abstand zur Strasse erstellt werden sollte.

Sofern das Baugesetz der Gemeinde Samnaun eingehalten wird, der Landverkauf mit den privaten Liegenschaftseigentümern gütlich geregelt werden kann und die Gefahrenzonen von der Gefahrenkommission 3 entsprechend geändert werden, steht einer Baubewilligung von Seiten der Baubehörde Samnaun nichts entgegen.

Das Baubewilligungsgesuch mit den üblichen Unterlagen ist beim Bauamt der Gemeinde Samnaun einzureichen.

- **Festwirtschaftsbewilligung „Begegnung für Alt und Jung“**

Für den Anlass „Begegnung für Alt und Jung“ vom 28.10.2012, 10.00 Uhr – 17.00 Uhr im Seniorencenter Chalamandrin liegt das Gesuch für eine Festwirtschaftsbewilligung vor.

Der Gemeindevorstand erteilt die Festwirtschaftsbewilligung für den Anlass „Begegnung für Alt und Jung“ vom 28.10.2012, 10.00 Uhr – 17.00 Uhr im Seniorencenter Chalamandrin.

Die kantonalen und kommunalen Vorschriften sind einzuhalten. Es gilt ein generelles Rauchverbot im ganzen Seniorencenter.